

Preisblatt für Grund- und Ersatzversorgung Strom Doppeltarif

gültig ab 1. Januar 2020



**GEMEINDEWERKE
NÜDLINGEN**

Energiefieferungen in der Zeit vom 01.07. bis zum 31.12.2020 werden nur mit 16 % berechnet. Dies gilt auch für Abschlagszahlungen, die weiterhin mit 19 % geleistet werden.

Für Kunden mit Schwachlastregelung

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise

		HT	NT
	Euro	Cent	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	152,37		
Grundpreis pro Monat	12,70		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,26	24,28

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	128,04		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		27,11	20,40

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*			
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,756	6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226	0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358	0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007	0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,87	7,87
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	50,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,18		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	74,18	19,003	18,293
Beschaffung/Vertrieb			
am Grundpreis pro Jahr	53,86		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		8,106	2,110

Allgemeines

1. Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

2. Schwachlastregelung („Nachtstrom“):

Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres:
Montag bis Freitag von abends 22.00 Uhr bis jeweils zum nächsten Tag morgens 6.00 Uhr sowie das Wochenende von Samstag 0.00 Uhr bis Montag morgens 6.00 Uhr. Darüber hinaus an den in München gültigen gesetzlichen Feiertagen die Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

3. Konzessionsabgabe: Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde Nüdlingen in Höhe von 0,61 (0,73**) ct/kWh für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 (1,57**) ct/kWh für sonstige Lieferungen abgeführt werden. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis werden dann entsprechend herabgesetzt.

4. Steuern und Abgaben: Den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) hinzugerechnet.

5. Stromsteuergesetz: Die nach dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform von den Stromkunden zu erhebende Stromsteuer beträgt 2,05 (2,44**) ct/kWh und ist in den Arbeitspreisen, Verbrauchspreisen und dem Höchstpreis enthalten.

6. Belastung aus dem EEG, KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG und § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten:

Die Arbeitspreise, Verbrauchspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastung aus dem „Erneuerbaren-Energien-Gesetz“ (EEG), aus dem „Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz“ (KWKG), aus § 19 Abs. 2 StromNEV, aus § 17 f EnWG und aus § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten.

* Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Durchschnittspreisbegrenzung mit Schwachlastregelung

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise

		HT	NT
	Euro	Cent	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	75,26		
Grundpreis pro Monat	6,27		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		44,41	24,28

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	63,24		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		37,32	20,40

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*			
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,756	6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226	0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358	0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007	0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,87	7,87
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	50,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,18		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	74,18	19,003	18,293
Beschaffung/Vertrieb			
am Grundpreis pro Jahr	-10,94		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		18,316	2,110

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018 der Gemeindewerke Nüdlingen

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2018

	EVU-Energieträger-Mix mit EEG	Energieträger-Mix Deutschland
Energieträger	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil
Kernenergie		
Kohle		
Erdgas		
Sonstige fossile Energieträger		
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage		
Sonstige Erneuerbare Energien		
CO ₂ -Emission g/kWh	0	421
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0000	0,0003

Stand der Information: 1. November 2019

